

Liestal, 10. April 2019

Postulat

Früherer Versand der Stimmrechtsausweise bei Wahlen

Gemäss den §§ 4 Abs. 1, 26 Abs. 2 und 18 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bei Abstimmungen die Stimm-/Wahlrechtsausweise frühestens 4 und spätestens 3 Wochen vor dem Abstimmungstermin, bei Wahlen hingegen bis spätestens 10 Tage vor dem Wahltermin den Stimm- und Wahlberechtigten zukommen zu lassen.

Diese Unterscheidung ist wohl den meisten Bürgern nicht bekannt, sie vertrauen darauf, 3-4 Wochen vorher die Unterlagen zu erhalten. Auch ist der Grund für die unterschiedliche Behandlung – zumindest bei ersten Wahlgängen – nicht ersichtlich, sind doch Wahlvorschläge nach dem 48. Tag vor dem Wahltag nicht mehr veränderbar (§ 35 Abs. 8 GPR) und wird über eine allfällige stille Wahl 41 Tage vor der Wahl entschieden (§ 46 Abs. 1 GPR). Es bliebe also ohne Weiteres Zeit, auch bei Wahlen (zumindest 1. Wahlgängen) die Stimmrechtsausweise 3-4 Wochen vor dem Termin zuzustellen, wie dies auch andere Gemeinden praktizieren. Bei der 10-Tages-Frist handelt es sich bekanntlich um eine Minimalfrist. Wie der bz vom 19. März 2019 entnommen werden kann, hat die Landeskanzlei die entsprechenden Unterlagen Ende Februar den Gemeinden zugestellt und diese angeregt, die Unterlagen Anfang März den Wahlberechtigten zuzustellen.

Im Zuge der diesjährigen Land- und Regierungsratswahlen haben viele (wenn nicht alle) Liestaler Wahlberechtigte erst knapp zwei Wochen vor dem Wahltermin den Stimmrechtsausweis erhalten. Wahlberechtigte, die in der fraglichen Zeitperiode für 10 oder mehr Tage ortsabwesend sind, können ihr Wahlrecht gar nicht oder nur unter hohem Zeitdruck ausüben. Noch kürzer ist die Frist für all jene, die brieflich (d.h. per Post) abstimmen wollen. Auslandschweizer schliesslich werden de facto von der Wahl ausgeschlossen.

Ich ersuche daher den Stadtrat zu prüfen und zu berichten, ob auch bei Wahlen (insbesondere 1. Wahlgängen) die Stimm-/ Wahlrechtsausweise in Zukunft wenn möglich 3-4 Wochen vor dem Wahltermin zugestellt werden könnten.

